TARIFBLATT KINDERKRIPPEN

Der **Tagestarif** in den städtischen Betreuungseinrichtungen wird nach dem **Bruttoeinkommen** berechnet. Die Überprüfung des Tarifes erfolgt jährlich aufgrund der aktuellen Einkommensunterlagen jeweils im Monat Januar.

			Tagestarif 100%	
			ohne kant. Gutschrift	mit kant. Gutschrift
0	•	35'000.00	15	15
35'001.00	-	40'000.00	16	16
40'001.00	•	45'000.00	17	17
45'001.00	•	50'000.00	18	18
50'001.00	-	55'000.00	19	19
55'001.00	•	60'000.00	20	20
60'001.00	-	65'000.00	21	21
65'001.00	•	70'000.00	22	22
70'001.00	-	75'000.00	23	23
75'001.00	-	80'000.00	25	25
80'001.00	-	85'000.00	27	27
85'001.00	-	90'000.00	30	30
90'001.00	-	95'000.00	34	34
95'001.00	-	100'000.00	39	39
100'001.00	-	105'000.00	45	45
105'001.00	-	110'000.00	53	53
110'001.00	-	115'000.00	62	62
115'001.00	-	120'000.00	71	71
120'001.00	-	125'000.00	79	79
125'001.00	•	130'000.00	85	82
130'001.00	•	135'000.00	90	82
135'001.00	•	140'000.00	94	82
140'001.00	•	145'000.00	96	82
145'001.00	•	150'000.00	98	82
150'001.00	•	155'000.00	100	82
155'001.00	•	160'000.00	101	82
ab		160'001.00	102	82

Definition: Bruttoeinkommen

EINKOMMEN / BRUTTOGEHALT

+	13. Monatslohn	
+	Familien- und Kinderzulagen	
+	Unterhaltszahlungen und Alimente	
+	Einkommen aus Renten	
+	Einkommen aus Nebenerwerb	
+	Unregelmässige Einkommen	

ABZÜGE

Gültig, nur mit Kopie des Urteils

Unterhaltszahlungen und Alimente

- 1. Wenn beide Erziehungsberechtigten arbeiten und zusammenleben, werden beide Einkommen zusammengezählt.
- 2. Konkubinatspaare werden Verheirateten und Paaren in eingetragener Partnerschaft gleichgestellt.
- 3. Hat eine Familie mehr als ein Kind, kann ab dem 2. Kind je ein Abzug von Fr. 5'000.00 gemacht werden.
- 4. In Härtefällen kann der Bildungsreferent auf Gesuch eine Reduktion von 20% auf den Tagestarif gewähren.
- 5. Werden Geschwister in einer städtischen oder einer von der Stadt subventionierten Institution betreut, so kann dem 2. Kind eine Reduktion von 20% gewährt werden (Mindesttarif von Fr. 15.00).
- 6. Primär stehen die Plätze Kindern mit Wohnsitz in der Stadt Schaffhausen zur Verfügung, Auswärtige bezahlen den Vollkostentarif. Bei getrenntlebenden Eltern ist der zivilrechtliche Wohnsitz des Kindes massgebend.
- 7. In Absprache mit der Betriebsleitung besteht die Möglichkeit die Betreuungstage zu ändern, dies ist jedoch abhängig von der aktuellen Tagesbelegung.

Angebote		
1 ganzer Tag	100%	gemäss errechnetem Tagestarif
Reservationstarif bei Krankheit (ab dem 4. Tag) oder angemeldetem Ferienguthaben	50%	des Tagestarifs, mindestens Fr. 7.50
Anmeldegebühren	Fr. 30.00	
Eingewöhnung	50%	des Tagestarifs, mindestens Fr. 7.50
Bei Nichtbelegung des reservierten Platzes wird		
eine einmalige Umtriebsentschädigung von	Fr. 150.00	erhoben
Kündigungsfrist	1 Monat	schriftlich, auf Ende des nächsten Monats
Teilzeitbetreuung / Mindestbelegung	2 Tage	pro Woche

Als Grundlage dient das Beitragsreglement 680.3 (A), gestützt auf Art. 12 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung. Die vorliegende Version ersetzt sämtliche früheren Tarif-Reglemente.

